

Allgemeine Bedingungen für die Verleihung von Kunstgegenständen aus dem Kunstverleih Lichtenberg

Leihgeber:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Amt für Weiterbildung und Kultur

Fachbereich Kunst und Kultur

Standort:

Kunstverleih Lichtenberg

Galerie 100

Konrad-Wolf-Str. 99

13055 Berlin

Tel. 030-971 11 03

kunstverleih@kultur-in-lichtenberg.de

1. Allgemeines

Jeder ist im Rahmen dieser Bedingungen berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage aus dem kommunalen Kunstverleih Lichtenberg (im weiteren Kunstverleih) originale Kunstgegenstände auszuleihen.

Der Zweck der Verleihung ist es, den Zugang zu bildender Kunst zu vermitteln und zu fördern, den privaten Umgang mit Kunstwerken über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen und Wege zum Verständnis von Gegenwartskunst zu eröffnen.

Der Wunsch zum Erwerb von Kunstwerken soll beratend gefördert werden. Hierdurch können zeitgenössische Künstler*innen unterstützt werden.

Der Bestand des Kunstverleihs kann nicht getauscht oder verkauft werden.

2. Anmeldung

(1) Der/die Leihnehmer*in sollte das 18. Lebensjahr vollendet haben und meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises im Kunstverleih an.

Der Hauptwohnsitz sollte sich im Land Berlin oder Brandenburg befinden.

(2) Die Vereinbarung eines Ausleihvertrages liegt im Ermessen des Leihgebers.

Der Leihgeber kann die Anzahl der Ausleihen beschränken. Leihnehmer*innen die gegen die allgemeinen Bedingungen verstoßen oder ihre Verpflichtungen aus dem Leihverhältnis nicht einhalten, können von der weiteren Nutzung des Kunstverleihs ausgeschlossen werden.

(3) Der Leihgeber erkennt durch seine Unterschrift auf dem Leihvertrag diese Bedingungen als für das Leihverhältnis verbindlich an.

3. Nutzung

(1) Die Dauer der Ausleihe beträgt mindestens 3 Monate. Sie kann um weitere 3 Monate verlängert werden, wenn keine andere Person daran Interesse bekundet.

Die Gesamtdauer der Ausleihe pro Werk ist auf 12 Monate begrenzt.

Der ausgeliehene Kunstgegenstand muss fristgemäß zurückgebracht werden.

Eine wiederholte Ausleihe ist möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

(2) Der/die Leihnehmer*in kann zwischen zwei Gebührenvarianten für die Ausleihe von Kunstwerken wählen. Rentner*innen, Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende und Empfänger*innen von Leistungen nach SGB II zahlen ermäßigte Gebühren.

- pro Kunstwerk für 3 Monate **5,--/3,-- €**
- pro Kunstwerk für 6 Monate **10,--/6,-- €**
- Jahreskarte I (bis zu 3 Kunstwerke für 1 Jahr): **30,--/20,-- €**
- Jahreskarte II (bis zu 5 Kunstwerke für 1 Jahr): **50,--/25,-- €**
- Jahreskarte für Firmen (bis zu 6 Kunstwerke für 1 Jahr): **70,-- €**

Bei der Einzelpreis-Variante wird bei Verlängerung der gleiche Preis wie für die ersten 6 Monate fällig. Die Gebühren sind immer vorab und in bar zu entrichten.

(3) Die geliehenen Kunstgegenstände dürfen nur in der Wohnung des Leihnehmers/der Leihnehmerin aufbewahrt werden, die im Leihvertrag als Anschrift angegeben ist.

Sie dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Die Werke sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Tritt eine Firma oder ein Gewerbetreibender als Nutzer*in in Erscheinung, um Werke für Geschäftsräume

auszuleihen, so muss dies durch die oder den Gewerbetreibenden persönlich erfolgen.

Sitz der Firma bzw. Ort des Gewerberaumes dürfen nur Berlin bzw. die umliegenden Gemeinden sein. Das ausgeliehene Kunstwerk darf nur in Geschäfts- oder Gewerberäumen genutzt werden, die Bürocharakter haben. Fabrikhallen, Produktions- und Fertigungshallen u. ä. sind als Aufbewahrungsorte für die geliehene Kunst aus konservatorischen Gründen unzulässig.

(4) Der/die Leihnehmer*in ist verpflichtet, entlehene Kunstwerke, Rahmen und sonstiges Zubehör mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor Verlust und Beschädigungen zu schützen. Die Bildexponate dürfen nicht - auch nicht zeitweise - aus den Rahmen entfernt werden, in denen sie übergeben worden sind. Eine Veränderung der Aufhänge-Ösen ist nicht statthaft. Die geliehenen Werke dürfen nicht direkt über Heizkörpern und in der Nähe von Wasseranschlüssen angebracht oder aufgestellt werden.

(5) Die Kunstgegenstände sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie übernommen worden sind. Die Rückgabe kann nur in den Räumen des Kunstverleihs und nur während der Öffnungszeiten erfolgen.

4. Haftung

(1) Der/die Leihnehmer*in haftet gegenüber dem Leihgeber auch ohne eigenes oder fremdes Verschulden für die Beschädigung, den Verlust oder die Vernichtung des Kunstgegenstandes und

des Zubehörs, einschließlich Rahmen, Glas und Passepartouts auf Schadenersatz. Bei Verlust oder Vernichtung des ausgeliehenen Kunstwerkes ist der im Leihvertrag angegebene und vom Leihgeber durch seine Unterschrift anerkannte Wert an den Kunstverleih zu erstatten.

(2) Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der Kunstwerke oder des Zubehörs hat der Leihnehmer unverzüglich schriftlich dem Leihgeber anzuzeigen. Bei Beschädigungen des Kunstwerkes oder des o. g. Zubehörs ist es untersagt, eigene Reparaturen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Das beschädigte Exponat ist unverzüglich zurückzubringen. Bei Beschädigung jeglicher Art trägt der Leihnehmer die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

5. Vertragsstrafen

(1) Für Exponate, die erst nach Ablauf der im Leihvertrag festgelegten Ausleihdauer zurückgegeben werden, ist eine Vertragsstrafe zu entrichten. Einer besonderen Aufforderung zur Rückgabe bedarf es nicht.

(2) Die Vertragsstrafe für verspätet zurückgebrachte Kunstgegenstände beträgt pro Kunstwerk und je angefangenem Verspätungsmonat 2,00 Euro.

6. Gerichtsstand

(1) Für etwaige, aus der Vermietung der Kunstwerke resultierende, Streitigkeiten ist das Amtsgericht Lichtenberg bzw. das Landgericht Berlin örtlich zuständig.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Bedingungen – auch für den Einzelfall – bedürfen der Schriftform.

Berlin, 18. Januar 2023

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Fachbereich Kunst und Kultur

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur

Kunstverleih Lichtenberg:

GALERIE 100

Konrad-Wolf-Str. 99
13055 Berlin

Tel.: 030 - 971 11 03, Dienstag bis Freitag 10-18 Uhr, feiertags geschlossen
Ausleihe nur nach telefonischer Vereinbarung oder Terminabstimmung per Email
kunstverleih@kultur-in-lichtenberg.de

LEIHVERTRAG

zwischen dem **Kunstverleih Lichtenberg (Leihgeber)**
vertreten durch Marion Lorenz

und
Herrn/Frau **(Leihnehmer*in)**

Hauptwohnsitz:

Telefon:

Email:

PA-Nummer:

Entsprechend den allgemeinen Bedingungen vom 18.01.2023 für die Verleihung von Kunstgegenständen aus dem Kunstverleih Lichtenberg werden dem/der oben benannten Leihnehmer*in die nachfolgend aufgeführten Kunstgegenstände ausgeliehen.

Inv.-Nr.	Künstler*in	Titel	Technik/Jahr	Wert

Aufstellungsort:
(falls von o. g. Adresse abweichend)

Leihfrist:

Leihgebühr:

Rückgabe ohne Aufforderung bis spätestens:

Übergabe:

Rückgabe:

Die Leihbedingungen sind mir bekannt und werden von mir anerkannt.

Der/die Leihnehmer*in haftet für die Dauer des Leihverhältnisses für die geliehenen Kunstwerke und sichert sorgsame Behandlung zu. Im Verlustfall muss der angegebene Wert ersetzt werden (siehe o.g. Leihbedingungen).

Datenschutzerklärung:

Mit der Unterschrift willigt der/die Leihnehmer*in in die Datenschutzrichtlinien nach der DSGVO ein.

Die vollständige Datenschutzerklärung des Bezirksamtes finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/datenschutzerklaerung.702153.php>

Berlin, den
Unterschrift Leihgeber:

Berlin, den
Unterschrift Leihnehmer*in

**Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur**

Kunstverleih Lichtenberg:

GALERIE 100

Konrad-Wolf-Str. 99

13055 Berlin

Tel.: 030 - 971 11 03, Dienstag bis Freitag 10-18 Uhr, feiertags geschlossen

Ausleihe nur nach telefonischer Vereinbarung oder Terminabstimmung per Email

kunstverleih@kultur-in-lichtenberg.de

Vereinbarung zur Ausleihe innerhalb des Landes Berlin

Der nachfolgend benannten Dienststelle des Landes Berlin werden aus dem Bestand des Kunstverleihs Lichtenberg die unten angegebenen Kunstwerke nach Amtsleihe ausgeliehen.

ausleihende Dienststelle:

verantwortliche Dienstkraft:

Dienstausweis-Nr.:

Dienstgebäude /-raum:

Telefon:

Entsprechend den Leihbedingungen für die Bereitstellung von landeseigenen Kunstwerken an Dienststellen des BA Lichtenbergs oder des Landes Berlin werden nachfolgend aufgeführte Kunstwerke vermietet.

Inv.-Nr.	Künstler*in	Titel	Technik/Jahr	Wert

Aufstellungsort:

(Gebäude, Adresse, Raumnummer)

Leihfrist:

Anzahl der Kunstwerke:

Rückgabe ohne Aufforderung bis spätestens:

Übergabe:

Rückgabe:

Die o. g. Kunstwerke wurden ordnungsgemäß übergeben. Ein Exemplar der Mietvereinbarung und der Mietbedingungen (Amtsleihe) wurden übergeben.

Datenschutzerklärung:

Mit der Unterschrift willigt der/die Mieter*in in die Datenschutzrichtlinien nach der DSGVO ein.

Die vollständige Datenschutzerklärung des Bezirksamtes finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/datenschutzerklaerung.702153.php>

Berlin, den

Unterschrift Kunstverleih

Berlin, den

Unterschrift verantwortliche Dienstkraft

Berlin, den

Unterschrift Leiter*in der Dienststelle